

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Diese Antwort ist integraler Bestandteil des [Berichts 2020-GC-98](#)

Auftrag 2020-GC-61 Berset Solange, Bonny David, Senti Julia, Moussa Elias, Kubski Grégoire, Cotting Violaine, Emonet Gaétan, Fagherazzi Martine, Jaquier Armand, Wassmer Andrea – Auszahlung der Beiträge an Jugend und Sport

Zusammenfassung des Auftrags

Mit dem am 1. Mai 2020 eingereichten und begründeten Auftrag verlangen die Grossrätinnen und Grossräte vom Staatsrat, die im Staatsvoranschlag eingestellten J+S-Beiträge freizugeben, um die Sportvereine des Kantons, die von der Covid19-Pandemie betroffen sind, bestmöglich zu unterstützen. Gegenwärtig sind zahlreiche Bereiche von der Covid19-Pandemie betroffen, so auch der Sport, den die Krise besonders stark trifft. Durch das Verbot von Trainings und die Absage von Sportaktivitäten, die in der Regel eine wichtige Einnahmequelle für die Organisation des Sportbetriebs darstellen, ist die Existenz der Sportvereine gefährdet. Die 10 unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte schlagen vor, über das Sportförderprogramm Jugend + Sport den Sportvereinen eine Unterstützung zu gewähren. Da die J+S-Beiträge während der Pandemiezeit nicht gewährt werden konnten, könnte eine kantonale Finanzhilfe auf die Beine gestellt werden, um die im Staatsvoranschlag eingestellten J+S- Beiträge in der Grössenordnung wie die im vergangenen Jahr ausbezahlten Beiträge freizugeben. Dies würde es erlauben, die Erwerbsausfälle der Vereine auszugleichen und sie während dieser Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten zu unterstützen.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich der finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf den Schweizer Sport und insbesondere auf die Freiburger Sportvereine bewusst und teilt die Besorgnis der Grossrätinnen und Grossräte, die diesen Auftrag unterzeichnet haben. Er schliesst sich ebenfalls der Ansicht an, dass die Vereine als wichtigste Sportförderer unseres Kantons in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden müssen. Bei dieser Gelegenheit möchte er zudem das Engagement der Vertreterinnen und Vertreter der Sportvereine bei der Suche nach Alternativen loben, um den Fortbestand des Vereinslebens auf andere Weise zu sichern. Der Staatsrat hat daher zusammen mit den anderen Westschweizer Kantonen die für Sport zuständige Bundesrätin Viola Amherd auf dieses Thema angesprochen.

Denn das Sportförderungsprogramm Jugend + Sport wird vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden geleitet und umgesetzt. Der Staatsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Aussetzung der Beitragszahlungen für J+S-Angebote (Kurse und Lager) aufgrund des Verbots dieser Aktivitäten bis mindestens 10. Mai für die Sportvereine einen extrem hohen Erwerbsausfall darstellt. Trotz des Entscheids des BASPO, Beiträge für Angebote zu entrichten, die vorzeitig abgebrochen wurden oder bei denen die Anzahl der Aktivitäten nicht den unter normalen Umständen verlangten Vorgaben entspricht, wurden die Vereine während der Zeit, in der die Durchführung von J+S-Aktivitäten verboten war, benachteiligt. Zudem werden sich die noch geltenden Einschränkungen sicherlich auch noch in den kommenden Monaten auswirken.

In ihrem Auftrag fordern die Grossratsmitglieder, dass der Kanton die Sportvereine mit J+S-Beiträgen aus dem Staatsvoranschlag unterstützt. Obwohl der Staatsrat die Unterstützung der Vereine befürwortet, kann er nicht auf dieses Begehren eingehen, da die J+S-Beiträge vom Bund stammen und vom BASPO ausbezahlt werden. Die kantonalen Stellen, für den Kanton Freiburg das Amt für Sport (SpA), haben die Aufgabe, die J+S-Angebote nach den Vorgaben des BASPO zu prüfen und zu genehmigen. Somit ist der Kanton nur für die administrativen Belange der von den Freiburger Sportvereinen durchgeführten J+S-Aktivitäten zuständig, nicht hingegen für die Auszahlung der Beiträge. Der Staatsrat möchte jedoch darauf hinweisen, dass bereits vor dem Einreichen dieses Auftrags beim Bund Bemühungen hinsichtlich der Auswirkungen der Einstellung der J+S-Aktivitäten unternommen wurden, namentlich durch Mitglieder des Bundesparlaments.

Der Staatsrat ist daher der Meinung, dass Lösungen zur Unterstützung des Vereinssports gefunden werden müssen, der ein wesentlicher Bestandteil des sportlichen, aber auch des gesellschaftlichen Lebens sowie der Gesundheitsförderung in unserem Kanton ist. Der Staat kann dafür jedoch nicht, wie von den Grossrätinnen und Grossräten vorgeschlagen, die für das Programm Jugend + Sport bestimmten Bundesbeiträge verwenden und muss daher andere Lösungen prüfen. Zunächst einmal ist es notwendig, sich ein Bild von der aktuellen Lage der Sportvereine zu verschaffen, weshalb das Amt für Sport gegenwärtig eine Erhebung zu den Auswirkungen der Krise durchführt. Darüber hinaus fand das Ansinnen des Staatsrats beim Bund Gehör; so gab der Bundesrat am 13. Mai 2020 bekannt, er habe von der Absicht des VBS Kenntnis genommen, den Vereinen und Organisationen, die J+S-Aktivitäten wegen der Pandemie nicht durchführen konnten, die ausgefallenen Beiträge dennoch auszahlten. Dies geschieht im Rahmen des bewilligten J+S-Kredits und entspricht dem Willen der zuständigen Parlamentskommissionen. Die gesetzlichen Lösungen werden jedoch von den Bundesbehörden noch abgeklärt.

Soweit der Bund und nicht der Kanton für die Gewährung von Beiträgen an Jugend + Sport zuständig ist, beantragt der Staatsrat, den Auftrag abzulehnen. Der Staatsrat verpflichtet sich aber, andere Formen der Unterstützung, die noch definiert werden müssen, zu leisten.

9. Juni 2020